

Nr.: 034-XVI./2021

■ Dezernat	III - Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik	08.02.2021
■ Fachbereich	Verkehr	
■ Verfasser/-in	Munzig, Doris	
■ Telefon	07621 410-3400	

Beratungsfolge	Status	Datum
Umweltausschuss und Betriebsausschuss Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach	öffentlich	10.03.2021
Kreistag	öffentlich	24.03.2021

Tagesordnungspunkt

Resolution des Landkreises gegen unnötigen Motorradlärm Antrag der Fraktionen CDU, SPD und Freie Wähler vom 11.01.2021

Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt die in der Anlage befindliche Resolution gegen unnötigen Motorradlärm.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Resolution verbundenen mit der Aufforderung ein entsprechendes Gesetzgebungsverfahren einzuleiten dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur zukommen zu lassen.

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	4	Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik
Produktgruppe	12.21	Verkehrswesen
Produkt(e)	12.21.04	Überwachung des fließenden Verkehrs

Wirkungsziel /
beabsichtigte Wirkung
(Was soll erreicht werden?)

Die Sicherheit im Straßenverkehr ist in Bezug auf
Verkehrslenkung, -regelung und -überwachung sowie
in Bezug auf die Zulassung von Personen und Fahr-
zeugen zum Straßenverkehr gewährleistet.

Leistungsziel /
angestrebtes Ergebnis
(Was müssen wir dafür tun?)

Zielerreichungskriterium
(Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):

■ Klimawirkung:	<input type="checkbox"/> positiv	<input checked="" type="checkbox"/> neutral	<input type="checkbox"/> negativ	<input type="checkbox"/> keine
■ Personelle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, ggf. Erläuterung		
■ Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja,		
<input type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt	Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
	€	€		
<input type="checkbox"/> im Finanzhaushalt	Investitions- kosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitions- kosten LK netto	zeitliche Umsetzung
	€	€	€	

Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2020	2021	2022	2023	ab 2024
Bedarf	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2020	2021	2022	2023	ab 2024
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

■ Deckungsvorschlag (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

Begründung

■ Sachverhalt

ANTRAG DER KREISTAGSFRAKTIONEN VON CDU, SPD UND FREIEN WÄHLER

Mit Blick auf die Belastungen, welche die Schwarzwaldregion teilweise durch Motorradlärm erfährt, beantragen die Kreistagsfraktionen der CDU, SPD und Freien Wähler eine Resolution des Landkreises Lörrach gegen Motorradlärm. Die angestrebten Inhalte der Resolution können dem in der Anlage beigefügten Antrag entnommen werden.

ÖRTLICHE SITUATION UND BISHERIGE MASSNAHMEN

Das Thema „Lärmbelästigung im Schwarzwald“ nimmt im Landkreis Lörrach einen hohen Stellenwert ein und wird durch die Verwaltung intensiv begleitet (vgl. Vorlagen Nr. 171-XVI./2020 und 322-XVI./2020).

Auf mehreren Strecken lag während der Motorradsaison 2020 knapp die Hälfte der erfassten Motorräder über dem Schallpegel von 84 dB(A) und gerade an Sonn- und Feiertagen stieg die Anzahl der „zu lauten Fahrzeuge“ sehr stark an. So überschritten z. B. auf der Strecke zwischen Präg und Todtmoss unter der Woche nur zwischen 15 und 30 Fahrzeuge/d die Lärmschwelle von 84 dB(A). An schönen Sonn- und Feiertagen waren es dagegen 200 bis 300 Überschreitungen. Hinzu kommt eine Verkehrszunahme insgesamt, wobei sich die Anzahl der Motorräder an den Wochenenden verdoppelt hat.

Die Belastungen werden außerdem von Bürger*innen regelmäßig an die Verwaltung herangebracht und dargestellt. Sie schildert z. B. ein betroffener Bürger aus Geschwend seine Erfahrungen:

„Ein Schreckenstag war der 12.06. Brückentag nach Fronleichnam! Wir arbeiteten auf dem Gerüst Ostfassade Richtung Präg. Ganze Horden fielen über uns ein ☹☹☹!!! An diesem Tag sind gefühlt 100erte Motorräder ([ca.] 800 hoch und wohl auch die gleiche Menge runter) an uns vorbei gerauscht. Erschwerend kam hinzu, dass diese nur die Richtung Hochkopf befahren konnten da die Bernauer Strecke gesperrt war!!! Durchaus sind dies dann runde 1.600 Motorräder (geschätzt/gefühl) welche durch den Tag an uns vorbei gedonnert sind. Wir meinen auch, dass mache Fahrer Schleifen über das Bernauer und Todtmoos-Tal drehen und dann öfters vorbeikommen [...] Es sind die hochtourigen und stacheligen Motorräder, sowie die niedrigtourigen und ratternden Motorräder die den vollen Lärm verursachen [...]“

Der Verwaltung stehen dagegen kaum Möglichkeiten zur Verfügung um auf eine Lärmreduzierung hinzuwirken. Insbesondere kommen Geschwindigkeitsreduzierungen aufgrund der straßenverkehrsrechtlichen Vorgaben, die eine Lärmberechnung fordern, nicht in Betracht. Solange keine Unfallhäufungsstelle gegeben ist, kann auch aus diesem Grund keine Geschwindigkeitsreduzierung angeordnet werden. Hierbei ist außerdem zu bedenken, dass eine Geschwindigkeitsreduzierung nicht zwangsläufig auch eine Lärmreduzierung bedeutet. Der Schwarzwald zeichnet sich durch Täler aus, an deren Wänden der Schall zurückgeworfen wird, sodass auch die Beschleunigung am Ortsende zu einer hohen Belastung führen kann. Außerdem werden geringe Geschwindigkeiten nicht selten in niedrigen Gängen gefahren, die dann zu einer höheren Drehzahl und mehr Lärm führen.

Europäische Genehmigungs- und Zulassungsnormen verhindern eine Lärmreduzierung an den Maschinen selbst und bundesrechtliche Regelungen stehen einer konsequenten Überwachung und einer damit verbundenen adäquaten und verhaltensändernden Ahndung entgegen. Ebenfalls sind lokale Streckensperrungen für Motorräder aufgrund Bundesrecht nicht zulässig.

Um trotzdem Maßnahmen gegen Motorradlärm zu ergreifen hat der Landkreis gemeinsam mit der Polizei die **Kontrollen verstärkt**. Außerdem wurden zusammen mit den Städten und Gemeinden Schopfheim, Todtnau und Steinen sog. **Lärm-Smileys** beschafft. Mit Motorradlärm-Displays können Motorradfahrende durch die unmittelbare und individuelle Ansprache zu einer moderateren Fahrweise und somit zu einer Reduzierung der Lärmbelastung angehalten werden. Im Landkreis wurden erste positive Erfahrungen mit den Anlagen gemacht.

Seit Anfang Januar 2020 ist der Landkreis außerdem mit 102 anderen Kommunen Mitglied in der „**Initiative Motorradlärm**“ des Landes Baden-Württemberg. Der Forderungskatalog richtet sich an die Europäische Union, die Bundesregierung sowie die Hersteller und Motorradfahrende mit folgendem Handlungsbedarf:

- Polizei und Ordnungsbehörden benötigen mehr Eingriffsmöglichkeiten
- Änderungen in den technischen Zulassungsregeln und der StVO
- Einführung einer Ahndungsmöglichkeit bei Überschreitung einer Dezibel-Zahl (wie bei Geschwindigkeit), bei gleichzeitiger Halterhaftung
- Deutlichere Folgen bei Verstößen (Überschreitung von Geschwindigkeit, Lautstärke, gefährlicher Fahrweise, Manipulation am Fahrzeug u.a.)
- Ermöglichung von temporären Sperrungen einzelner stark belasteter Strecken z. B. am Wochenende
- Einrichtung von Umweltzonen; bestimmte Fahrverbote für bestimmte Fahrzeugtypen mit einem bestimmten Alter bzw. die die Normen nicht erfüllen

Der Bundesrat hat sich am 15.05.2020 mit großer Mehrheit für die wirksame Minderung und Kontrolle von Motorradlärm ausgesprochen und unterstützt alle Forderungen der „Initiative Motorradlärm“. Am 18.12.2020 informiert das Verkehrsministerium Baden-Württemberg die Mitglieder der Initiative, dass der Bundesverkehrsminister den Bundesratsbeschluss nicht umsetzen wolle.

Der Landkreis Lörrach bemüht sich seitdem die Initiative auf kommunaler Ebene sichtbar zu machen und spricht das Thema vermehrt bei den **Abgeordneten auf Bundes- und Europaebene** an.

Die in der Anlage 2 vorgeschlagene Resolution orientiert sich an den Forderungen der „Initiative Motorradlärm“ und steht mit diesen in Einklang.

Marion Dammann
Landrätin

Nina Gregotsch
stv. Dezernentin

- Anlagen
 - Antrag der Kreistagsfraktionen CDU, SPD und Freie Wähler vom 11.01.2021
 - Resolution des Landkreises gegen unnötigen Motorradlärm